

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gröger und Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Kalialzefunde in Haynrode im Landkreis Eichsfeld - nachgefragt

In der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/6146 zu Frage 4 wird ausgeführt, dass eine Bergbaufirma in Nordthüringen nach eigenen Angaben derzeit eine Übersichtsstudie erarbeitet und anschließend eine detaillierte Machbarkeitsstudie erstellt. Einer Presseveröffentlichung der Thüringer Allgemeinen, Region Mühlhausen, vom 11. August 2022 ist indes zu entnehmen, dass die Bergbaufirma und ihre Muttergesellschaft die wirtschaftliche Bewertung der Kalilagerstätte im Ohmgebirge mit einer Scoping-Studie erfolgreich abgeschlossen hätten. Zudem soll in der Gemeinde Haynrode im Landkreis Eichsfeld in Bezug auf die Kalialzefunde bereits am 4. August 2022 eine Bürgerversammlung stattgefunden haben.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3791** vom 13. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 beantwortet:

1. Liegt der Landesregierung die von der Bergbaufirma und ihrer Muttergesellschaft in Auftrag gegebene Scoping-Studie zur Bewertung der Kalilagerstätte im Ohmgebirge vor und wenn ja, seit wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die nachgefragte Übersichtsstudie, auch als Scoping- oder Rahmenstudie bezeichnet, ist der Landesregierung seit deren Veröffentlichung an der Australischen Wertpapierbörse (ASX Announcement vom 8. August 2022) bekannt. Sie ist auf der Website des Unternehmens sowohl in der englischen als auch in der deutschen Version abrufbar.

In der Übersichtsstudie werden Aspekte der Geologie, des möglichen bergmännischen Abbaus, der Aufbereitung des Rohsalzes und der wirtschaftlichen Verwertung und Vermarktung betrachtet. Das Unternehmen kommt auf Basis der als vorläufig zu betrachtenden Angaben zu dem Schluss, dass ein Abbau sich rentieren könnte. Das Unternehmen bekräftigt in der Studie nochmals die Aussage, im Falle der Realisierung ihres Projekts ohne dauerhafte Aufhaldung von Abraum und Laugeneinleitung in Gewässer auskommen zu wollen.

2. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu der am 4. August 2022 in Haynrode stattgefundenen Bürgerversammlung? Zu welchem Zweck wurde diese Bürgerversammlung durchgeführt?

Antwort:

Über eine Bürgerversammlung am 4. August 2022 in Haynrode liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Wurden von der Bergbaufirma und ihrer Muttergesellschaft oder von deren beauftragten Dritten bereits nach dem Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstücksverkehrsgesetz) durch das zuständige Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zu genehmigende Grundstücksgeschäfte getätigt und wenn ja, wann und in welcher Gemarkung mit welcher Flächengröße?

Antwort:

Dem Grundstücksverkehrsgesetz unterliegen Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine Anträge des Unternehmens auf Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vor.

4. Wurden von der Bergbaufirma und ihrer Muttergesellschaft oder von deren beauftragten Dritten nach Kenntnis der Landesregierung bereits Bergrechte nach dem Bundesberggesetz beantragt oder erworben, wenn ja, wann und in welcher Gemarkung mit welcher Flächengröße?

Antwort:

Die erworbenen Bergbauberechtigungen haben das Unternehmen und ihre Vorgängergesellschaften seit Beginn ihres Tätigwerdens in Thüringen veröffentlicht. In der Umgebung von Worbis ist das Tochterunternehmen Inhaber des Bergwerkseigentums "Ohmgebirge" auf den Bodenschatz "Kalisalze einschließlich auftretender Sole". Diese Bergbauberechtigung hat das Unternehmen im Jahr 2017, damals noch unter anderem Namen, von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH erworben. Das Bergwerksfeld hat eine Größe von 2.484 Hektar und erstreckt sich über die Gemarkungen Brehme, Breitenworbis, Haynrode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Kirchworbis, Wehnde, Wintzingerode und Worbis.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär